

S A T Z U N G

der Stadt Wolfenbüttel

über die Festlegung des Schulbezirkes

für die ErichKästner-Hauptschule

vom 19. Juni 2013

- in Kraft getreten am 01. August 2013 -

**Satzung
der Stadt Wolfenbüttel
über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 19. Juni 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

Der Schulbezirk für die ErichKästner-Hauptschule umfasst das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel.

§ 2 Übergangsregelungen

- (1) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Hauptschule Wilhelm-Raabe-Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler werden weiterhin an diesem Schulstandort beschult.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet westlich des östlichen Okerlaufes (siehe beigefügter Lageplan) oder den Ortsteilen Adersheim, Leinde, Groß Stöckheim, und Fämmelse inne haben, wird ein Wahlrecht zwischen der Erich Kästner-Hauptschule und der Hauptschule Wilhelm-Raabe-Schule eingeräumt, soweit eine Beschulung in der von ihnen zu besuchenden Klassenstufe an der Hauptschule Wilhelm-Raabe-Schule angeboten wird.

§ 3 Inklusion

Die ErichKästner-Hauptschule ist inklusive Schule im Sinne von § 183 c Absatz 3 NSchG.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.08.2012 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 19. Juni 2013

gez. Pink
Bürgermeister